

Herrenbreite und Bestehornpark wieder offen

Herrenbreite und Bestehornpark sind stehen den Ascherslebern und ihren Gästen wieder offen. Anlässlich des Tages der offenen Tür der Stadt Aschersleben am 9. Januar 2011 wurden sie als erste der vier ehemaligen Landesgartenschau-Flächen – und heutigen Gartenträume-Anlagen – wiedereröffnet.

Die Parks können durch fast alle Eingänge betreten werden – einzig der Eingang Johannispromenade auf der Herrenbreite bleibt wegen der direkt angrenzenden Kreuzungssituation geschlossen. Im Bestehornpark ist der Park vor dem Riegel für die Besucher geöffnet. Das asphaltierte Schulgelände, welches sich hinter dem Heckner-Riesen befindet, bleibt den Schülern vorbehalten.

Der Stadtpark und die Eine-Terrassen werden voraussichtlich – abhängig von der Witterung – im April geöffnet. Es ist geplant, diese beiden Parks auch zukünftig in den Wintermonaten geschlossen zu halten. „Wir haben dort im Gegensatz zur Herrenbreite und zum Bestehornpark die Wege nicht in Asphalt, sondern als wassergebundene Decken hergestellt. Bei dauerhaft feuchtem Wetter würden sie zu sehr aufweichen und schließlich zertreten werden“, erklärt Jürgen Herzog, Geschäftsführer der Landesgartenschau Aschersleben 2010 GmbH.

Die Bewirtschaftung der Parks obliegt seit dem 1. Januar 2011 der neu gegründeten Aschersleber Kulturanstalt (AKA). Sie ist damit auch für die Festlegung der Öffnungszeiten und die Einhaltung der Parkordnung zuständig. In den Wintermonaten werden die beiden Parks erst einmal von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein. Ab April verlängern sich die Öffnungszeiten entsprechend. Wie bereits im Nachnutzungskonzept der Landesgartenschau festgeschrieben, ist es nicht gestattet, Hunde mit auf die Flächen zu nehmen. Auch das Radfahren ist nicht erlaubt. Die Parkordnung wird an den Eingängen gut sichtbar ausgehängt. Sie ist auch auf den Seiten 7 und 8 dieses Amtsblattes nachzulesen.



Viele Aschersleber nutzten gleich den Tag der offenen Tür am 9. Januar 2011, um die Herrenbreite zum ersten Mal nach der Landesgartenschau wieder zu betreten. Foto: Stadt Aschersleben

Weiter auf Seite 10

Geborgenheit

in Ihrem neuen Zuhause im Grünen

Pflegeheim & Kurzzeitpflege
„Harzblick“



Ermslebener Str. 82
06449 Aschersleben
Tel. 03473/91 3995
Handy 0179/322 61 82



Inh./Heimleiterin
Aileen Duve

Häusliche
Krankenpflege



Ermslebener Str. 82
06449 Aschersleben
Tel. 03473/91 3995
Handy 0179/322 61 83

Wir sind rund um die Uhr für Sie da!

www.pflege-im-harz.de

Ab sofort bei uns!





Der neue Jetta
Schön ist, was Spaß macht!



Der neue EOS
Gönnen Sie sich eine Auszeit!

Schauen + Staunen



06467 Hoym – direkt an der B6 – Tel. (03 47 41) 3 89

Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

- **Jahresabschluss 2009
Stadtwerke Aschersleben GmbH**
- **Jahresabschluss 2009
Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der
Stadt Aschersleben**
- **Jahresabschluss 2009
Eigenbetrieb Abwasserentsorgung
der Stadt Aschersleben**
- **Jahresabschluss 2009
Seeland Gesellschaft für Tagebauent-
wicklung mbH**
- **Jahresabschluss 2009
VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vor-
harzer Heimstätte**
- **Jahresabschluss 2009
Landesgartenschau Aschersleben
2010 GmbH**
- **Parkordnung
für den Bereich der Herrenbreite, Be-
stehornpark, Stadtpark/Rosarium
und Eine-Terrasse**
- **Bekanntmachung
Zweckverband Wasserversorgung
und Abwasserentsorgung Ostharz**

Jahresabschluss 2009

Stadtwerke Aschersleben GmbH Magdeburger Str. 26 06449 Aschersleben

Schriftlicher Gesellschafterbeschluss im Umlaufverfahren datiert vom 3. November 2010 und 8. November 2010 (Beschluss Nr. 1/2010).

Im Wege des schriftlichen Verfahrens nach § 8 Abs. 1 der Satzung i.V.m. § 48 Abs.2 GmbHG erklären wir uns mit der schriftlichen Beschlussfassung einverstanden und beschließen einstimmig wie folgt:

1. Der Jahresabschluss 2009 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 39.601.625,51 EUR und einem Jahresüberschuss von 1.405.678,90 EUR wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2009 in Höhe von 1.405.678,90 EUR soll am 18. November 2010 in Höhe von 1.200.000,00 EUR an die Gesellschafter entsprechend der Geschäftsanteile ausgeschüttet werden und in Höhe von 205.678,90 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
4. Dem Geschäftsführer, Herrn Peter Heister, wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
5. Die Geschäftsführung der Stadtwerke Aschersleben GmbH ist gemäß § 7 Abs. 2g des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Aschersleben GmbH ermächtigt, nachfolgenden Gesellschafterbeschlüssen der Stadtwerke Aschersleben Netz GmbH zuzustimmen:
 - a) Der Jahresabschluss der Stadtwerke Aschersleben Netz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2009 mit einer Bilanzsumme von 2.603.540,92 EUR und einem Jahres-

überschuss von 0,00 EUR festgestellt.

- b) Der Jahresüberschuss von 0,00 EUR enthält das aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages vom 19.01.2007 an die Stadtwerke Aschersleben GmbH abzuführende Jahresergebnis von 660.215,44 EUR.
- c) Dem Geschäftsführer, Herrn Hjalmar Lindner, wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Stadt Aschersleben
Gesellschafter

envia Mitteldeutsche Energie AG
Gesellschafter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Nach § 10 Abs. 4 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft sowie die Beurteilung, ob die Wertan-

sätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Magdeburg, den 15. April 2010

WIBERA Wirtschaftsberatung AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer

gez. Reinhard Wilbig
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 24. Januar 2011 bis einschl. 01. Februar 2011 zur Einsichtnahme im Sekretariat der Geschäftsführung, Zi. 203 der Stadtwerke Aschersleben GmbH, 06449 Aschersleben, Magdeburger Str. 26 zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch	09.00–12.00 Uhr
Dienstag	09.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Donnerstag	09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Freitag	09.00–11.00 Uhr

öffentlich aus.

gez. Peter Heister
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2009

Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben Heinrichstr. 71 06449 Aschersleben

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2010 folgenden Beschluss (Nr. 206 / 10) gefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wird festgestellt.

Das Jahresergebnis in Höhe von 11.416,86 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 19 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes wieder und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet und geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Hinzuweisen ist aber, dass in 2009 die Gebühren für den Friedhof nicht kostendeckend und die Stundenverrechnungssätze seit 2004 nicht angepasst worden sind.“

Bremen, 19. August 2010

Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft

gez. Baumann
Wirtschaftsprüfer

gez. Pencerci
Wirtschaftsprüfer

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zur Ordnungsmäßigkeit des per 31. Dezember 2009 obligatorisch erstellten Jahresabschlusses wie der Geschäftsführung des städtischen Eigenbetriebes „Bauwirtschaftshof“

Seitens des kommunalen Kontrollorgans ist zu konstatieren, dass nach pflichtgemäß vollzogener, am 19. August 2010 abgeschlossener Prüfung des für 2009 gefertigten Jahresabschlusses von der damit beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH „Göken, Poliak und Partner Bremen“ sowohl die Buchführung als auch das für den kommunalen Eigenbetrieb „Bauwirtschaftshof“ ausgewiesene Jahresergebnis den gesetzlichen Vorschriften wie den Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen. Der vorliegende, aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung wie Anhang bestehende Jahresabschluss vermittelt durch die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den wirklichen Verhältnissen entsprechendes Bild der gegebenen Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens. Der dem Zahlenwerk zudem beigefügte Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den wirtschaftlichen Verhältnissen sind lediglich die im Berichtstext dargelegten Einzelfeststellungen von den Prüfungsbevollmächtigten getroffen worden. Daneben haben sich im Rahmen der durchgeführten Kontrollhandlungen zwecks Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung keine Beanstandungen ergeben, so dass aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes einer vorbehaltlosen Entlastung der Betriebsleitung keine erkennbaren Gründe entgegenstehen.

Aschersleben, den 16. September 2010

Damerau
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht, liegen zur Einsichtnahme vom 24. Januar 2011 bis einschl. 01. Februar 2011 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof, 06449 Aschersleben, Heinrichstraße 71, Zimmer 1,

Montag bis Freitag von 07.00 bis 15.00 Uhr
öffentlich aus.

Michelmann
Oberbürgermeister

Jahresabschluss 2009

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben Magdeburger Str. 24 06449 Aschersleben

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2010 folgenden Beschluss (Nr. 207 / 10) gefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wird festgestellt.

Das Jahresergebnis in Höhe von 106.270,03 EUR wird mit einem Betrag von 61.239,36 EUR an die Stadt Aschersleben abgeführt und mit 45.030,67 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben,“ für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften des EigBG LSA und der EigVO LSA sowie den ergänzenden Regelungen in den Satzungen liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben“. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung in der jeweils gültigen Fassung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Aschersleben sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben“, Aschersleben. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben“, Aschersleben und stellt die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Halle, 15. September 2010

WIKOM Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Pfeleiderer gez. Münch
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zur Ordnungsmäßigkeit des per 31. Dezember 2009 obligatorisch erstellten Jahresabschlusses wie der Geschäftsführung des städtischen Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung“

Seitens des kommunalen Kontrollorgans ist zu konstatieren, dass nach pflichtgemäß vorgenommener, am 15. September 2010 abgeschlossener Prüfung des gefertigten Jahresabschlusses für 2009 durch die mit der Durchführung der Kontrollhandlungen beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „WIKOM AG Halle“ das Buchwesen als auch das ermittelte Rechnungsergebnis für den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben“ den Rechtsvorgaben wie der Betriebssatzung entsprechen.

Der vorliegende, aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung wie Anhang bestehende Jahresabschluss vermittelt unter stattgefundener Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den realen Verhältnissen entsprechendes Bild der gegebenen Vermögens-, Finanz- bzw. Ertragssituation des Unternehmens. Der dem Zahlenwerk unmittelbar beigefügte Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den wirtschaftlichen Verhältnissen sind keine Beanstandungen von den Prüfungsbevollmächtigten getroffen worden. Auch haben sich im Ergebnis der vollzogenen Einzelüberprüfungen zwecks erforderlicher Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung Feststellungen im negativen Sinne nicht ergeben, weswegen nach dem Dafürhalten des Rechnungsprüfungsamtes einer vorbehaltlosen Entlastung der Betriebsleitung keine erkennbaren Gründe definitiv entgegenstehen.

Aschersleben, den 06. Oktober 2010

Damerau
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 24. Januar 2011 bis einschl. 01. Februar 2011 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, 06449 Aschersleben, Magdeburger Str. 24 zu folgenden Zeiten:

Montag – Mittwoch	von 09.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Freitag	von 09.00–11.00 Uhr

öffentlich aus.

Michelmann
Oberbürgermeister

Jahresabschluss 2009

**Seeland Gesellschaft für
Tagebauentwicklung mbH
OT Schadeleben
Seepromenade 1
06449 Stadt Seeland**

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 3. Dezember 2010

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wird festgestellt.
2. Der Aufsichtsrat und der Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2009 entlastet.
3. Der im Jahr 2009 erzielte Jahresüberschuss in Höhe von 2.666,06 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH, Schadeleben, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bonn, den 28. August 2010

TREUGUT
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wilhelm Oepen
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 24. Januar 2011 bis einschl. 01. Februar 2011 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in 06449 Stadt Seeland, Ortsteil Schadeleben, Seepromenade 1 zu folgenden Zeiten:

Montag – Freitag 08.00–16.00 Uhr

öffentlich aus.

gez. Hans Strohmeyer
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2009

**VWG Wohnungsgesellschaft mbH
Vorharzer Heimstätte
OT Nachterstedt
Friedrich-Fleischhauer-Str. 34
06469 Stadt Seeland**

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 20. Oktober 2010

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wird festgestellt.
2. Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2009 entlastet.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 40.676,51 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der VWG Wohnungsgesellschaft mbH Vorharzer Heimstätte, Nachterstedt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

Jahresabschluss 2009

Landesgartenschau Aschersleben 2010 GmbH Heinrichstraße 4 06449 Aschersleben

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 15.12.2010:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wird festgestellt.
2. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführer werden für das Geschäftsjahr 2009 entlastet.
3. Der Jahresfehlbetrag 2009 in Höhe von 38.237,64 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Landesgartenschau Aschersleben 2010 GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesell-

schaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Berlin, den 11. Mai 2010

W+ST Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Rigobert Walzer gez. ppa. René Schönfeld
vereidigter Buchprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 24. Januar 2011 bis einschl. 01. Februar 2011 zur Einsichtnahme im Bürgerbüro der Stadt Aschersleben Markt 1, Rathaus, 06449 Aschersleben zu folgenden Zeiten:

Montag - Mittwoch	08.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 15.00 Uhr

öffentlich aus.

gez. Jürgen Herzog
Geschäftsführer

Bekanntmachung der Aschersleber Kulturanstalt (AÖR)

Parkordnung für den Bereich der Herrenbreite, Bestehornpark, Stadtpark/Rosarium und Eine-Terrasse

Die eingezäunten Bereiche der nachfolgend Gärten und Parks in Aschersleben

Herrenbreite Bestehornpark Stadtpark/Rosarium Eine-Terrasse

sind neben anderen Grünflächen der Stadt Aschersleben mit besonderem Aufwand und großer Sorgfalt als 3. Landesgartenschau des Landes Sachsen-Anhalt hergestellt worden. Die Verwaltung dieser Flächen wurde auf die Aschersleber Kulturanstalt - Anstalt öffentlichen Rechts übertragen.

Diese Flächen wurden in die Initiative des Landes Sachsen-Anhalt „Gartenräume - Historische Parks und Gärten“ aufgenommen. Dies bedeutet zum einen eine besondere Anerkennung und zum anderen auch eine besondere Herausforderung für den dauerhaften Erhalt dieser Flächen.

Die Landesgartenschau 2010 war Zeugnis dafür, dass diese Flächen nicht nur von Gartenfreunden, sondern gerade auch von Familien mit Kindern mit großer Freude besucht wurden. Die Flächen dienen damit nicht nur der Erholung, sondern auch dem Spiel und der Unterhaltung.

Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Gegenseitige Rücksichtnahme und die Achtung vor dem Geschaffenen werden dazu beitragen, diese Gärten und Parks sowie deren Einrichtungen erlebnisreich und gepflegt zu erhalten.

vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir ausdrücklich auf unsere Ausführungen unter BII. dieses Berichtes hin.

Sofern wesentliche Bestandteile die dem Sanierungskonzept zugrunde liegenden Annahmen sowie der geplanten Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf die nachhaltige Reduzierung der Leerstände trotz negativer demografischer Entwicklung, nicht in erforderlichem Umfang eintreten bzw. realisierbar sein sollten, könnte der Fortbestand der Gesellschaft mittelfristig gefährdet sein.“

6. September 2010

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Mertens gez. Rindfleisch
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 24. Januar 2011 bis einschl. 01. Februar 2011 zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in 06469 Stadt Seeland, Ortsteil Nachterstedt, Friedrich-Fleischhauer-Str. 34 zu folgenden Zeiten:

Montag - Freitag	08.00 - 16.00 Uhr
------------------	-------------------

öffentlich aus.

gez. Ralf Klar
Geschäftsführer

1. Die Parkordnung gilt für die umzäunten Bereiche. Mit dem Betreten des Geländes wird sie von den Besuchern als verbindlich anerkannt.
2. Das Gelände ist jahreszeitlich abhängig tagsüber geöffnet
vom 01. April bis 31. Oktober
06.00 – 21.30 Uhr
vom 01. November – 31. März
06.30 – 18.00 Uhr
Die Öffnungszeiten sind an den Eingängen ausgewiesen.
3. Die Benutzung des Geländes und der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Verpflichtung der Betreiberin zur Beleuchtung und zur Beseitigung von Schnee und Eisglätte besteht nicht. Es besteht kein Anspruch auf die Betriebsbereitschaft der vorhandenen Einrichtungen. Werden Einrichtungen genutzt sind – soweit vorhanden – die jeweiligen Betriebsvorschriften und Benutzerordnungen zu beachten; im Übrigen gilt die übliche Sorgfaltspflicht. Die Besucher haften für alle von ihnen verursachten Schäden.
4. Die Wege sind vorrangig für den Fußgängerverkehr bestimmt. Inline-Skater und Skateboards dürfen im Parkbereich auf eigene Gefahr und mit besonderer Rücksichtnahme auf andere Besucher auf den asphaltierten Wegen und Flächen benutzt werden
5. Jegliche Dienstleistung, insbesondere jeglicher Handel sowie Verteil- oder Werbeaktionen bedürfen, unabhängig von anderen nach Bundes- oder Landesrecht einzuholenden behördlichen Genehmigungen, einer ausdrücklichen schriftlichen Erlaubnis des Betreibers. Dies gilt ebenso für Versammlungen und Umzüge.
6. Das Filmen und Fotografieren für nicht private Zwecke bedarf grundsätzlich der Genehmigung durch den Betreiber.
7. Das Mitführen von Schuss-, Hieb- und Stichwaffen und Gegenständen die als solche missbraucht werden können sowie von pyrotechnischen Geräten und Artikeln ist untersagt.
8. Das Mitführen alkoholischer Getränke ist auf dem gesamten Gelände untersagt. Das Security-Personal ist berechtigt entsprechende Kontrollen durchzuführen, um die Einhaltung dieser Regelung zu kontrollieren. Hiervon ausgenommen ist das Mitführen alkoholischer Getränke in den auf dem Gelände genehmigten gastronomischen Einrichtungen während der Betriebszeiten sowie im Rahmen und im Umfang von genehmigten Veranstaltungen auf dem Gelände.
9. Hunde und andere Tiere dürfen zur Vermeidung von Verschmutzungen auf Wegen, Rasenflächen und Spielplätzen sowie zum Schutz von Kindern nicht mit in den Bereich der umzäunten Flächen gebracht werden. Ausgenommen davon sind Blindenführhunde und andere Hilfhunde.
10. Die Benutzung mitgeführter elektronischer Wiedergabemedien oder Musikinstrumente ist erlaubt, solange hierdurch andere Parkbesucher nicht belästigt werden.
11. Auf dem gesamten Gelände ist es untersagt:
 - a. Pflanzen und Pflanzenteile abzuschneiden oder auf andere Weise zu entfernen oder zu beschädigen,
 - b. Pflanzflächen und gesperrte Anlagen zu betreten,
 - c. Hinweisschilder, Etiketten o.ä. zu entfernen oder umzusetzen,
 - d. Veranstaltungen ohne schriftliche Genehmigung des Betreibers durchzuführen,
 - e. Abfälle wegzuwerfen oder Anlagen und Einrichtungen zu beschmutzen oder zu beschädigen.
12. Kraftfahrzeuge, Mofas sowie Modellfahrzeuge mit Verbrennungsmotor dürfen zur Sicherheit der Personen, die sich auf dem Gelände befinden, nicht mit in den eingezäunten Bereich genommen werden.
13. Radfahren ist mit Rücksicht auf andere Besucher nicht gestattet, mitgeführte Fahrräder sind im Gelände zu schieben.
14. Das Betreten von Uferrändern und Böschungen ist, soweit dies nicht ausdrücklich erlaubt ist, verboten.
15. Das Betreten von Eisflächen im Winter erfolgt auf eigene Gefahr.
16. In Nottfällen können sich die Besucher an das Security-Personal auf dem Gelände wenden.
17. Fundsachen können im Fundbüro der Stadt Aschersleben Markt 1, 06449 Aschersleben abgegeben werden.
18. Die Besucher werden gebeten, die Flächen bei Einbruch der Dunkelheit zu Ihrer eigenen Sicherheit zu verlassen. Den Anweisungen des Security-Personals, die im Rahmen ihrer Zuständigkeit das Hausrecht ausübt, ist Folge zu leisten. Verstöße gegen diese Parkordnung oder andere Vorkommnisse, die den Betrieb oder die Sicherheit der Flächen und Einrichtungen gefährden, sind der Parkverwaltung oder dem Security-Personal unverzüglich mitzuteilen.
19. Zuwiderhandlungen gegen diese Parkordnung können als Hausfriedensbruch geahndet werden. Die Parkverwaltung kann in solchen Fällen insbesondere ein Verbot des Betretens der Gärten und Parks aussprechen.

Für die Verwaltung der Gärten und Parks

Der Vorstand
Aschersleber Kulturanstalt
Anstalt öffentlichen Rechts

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz

Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verbandsatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Ostharz“ und ihre kommunalrechtliche Genehmigung im Amtlichen Mitteilungsblatt des Landkreises Harz, dem „Harzer Kreisblatt“, am 18.12.2010 bekannt gemacht wurde.

Dipl.-Ing. Lutz Günther
Verbandsgeschäftsführer

Erster Bürgerpreis für unternehmerische Verantwortung vergeben

Das Ehepaar Monika und Wolfgang Gänkler hat am 7. Januar 2011 den ersten Bürgerpreis der Stadt Aschersleben für ihr verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln bei der Betriebsaufgabe der STAKO – Stahlkonstruktion Gänkler GmbH erhalten. 14 Facharbeiterarbeitsplätze in der Stahlkonstruktion konnten so am Standort Aschersleben gesichert werden.

Wolfgang Gänkler ist seit 1990 selbständig. Von 1996 bis zum Jahr 2009 führte er gemeinsam mit seiner Frau das Stahlbauunternehmen STAKO – Stahlkonstruktion Gänkler GmbH in der Eislebener Straße. Zuletzt beschäftigte das Unternehmen 14 versierte Stahlbauer. STAKO etablierte sich im Laufe der Jahre als zuverlässiger Zulieferer von Stahlbauteilen für die Fördertechnik im Tunnelbau und Untertage.

Hauptauftraggeber des Aschersleber Unternehmens war die H + E Logistik GmbH aus Bochum, ein Hersteller von Förderanlagen im Tunnelbau und Untertage. Die Bochumer konnten sich immer auf Wolfgang Gänkler und seine Mannschaft verlassen

und fragten deshalb bereits vor einigen Jahren mit Sorge, was aus ihrem zuverlässigen Zulieferer einmal werden würde, wenn der Aschersleber Chef in den Ruhestand geht.

Einfach aufhören kam für Monika und Wolfgang Gänkler nicht in Frage. „Wir hätten unsere Leute nie einfach auf die Straße gesetzt. Es war für uns ganz wichtig, dass sie bei STAKO oder bei einem anderen Unternehmen eine Zukunft haben. Wir wissen ja, was sie können“, sagen sie heute.

Bereits im Jahr 2008 gingen sie deshalb auf ihren Hauptgeschäftspartner, die H + E Logistik GmbH, mit der Frage zu, ob sie das Knowhow des Aschersleber STAKO-Teams nicht nutzen wollen. Wenn es nicht verloren gehen soll, dann müsse etwas passieren, meinten Gänklers.

Im Mai 2009 stand das Konzept für einen modernen Betrieb zur Herstellung von Stahlbauteilen für den maschinellen Tunnelvortrieb in der 3. Erweiterung des Gewerbegebietes „Güstener Straße“. Im November 2009 gaben Monika und Wolfgang Gänkler die Geschäftsführung an die H + E Logistik



OB Michelmann überreicht den ersten Bürgerpreis an Monika und Wolfgang Gänkler.

GmbH ab und blieben noch bis August 2010 als Berater tätig. Alle Mitarbeiter von STAKO wechselten zu H + E, wobei ihnen ihre Betriebszugehörigkeit voll anerkannt wurde. „Wenn das mit H + E nicht geklappt hätte, wir hätten weitergemacht, bis wir eine Lösung für unsere Leute gefunden hätten“, sagt das Unternehmerehepaar heute rückblickend.

Erster Bildungspreis an Frank Nitsche für die Kreativwerkstatt zur LAGA

Der Bestehornpark, der grüne Schulcampus, war zur Landesgartenschau der Ort des Grünen Klassenzimmers und der Kreativwerkstatt. Schüler konnten unter der Anleitung von freischaffenden Künstlern fächerübergreifend die eigene Gestaltungskraft und den eigenen Ideenreichtum entfalten.

Einen solchen Ort gab es in Aschersleben bereits einmal. In der Malschule am Dr.-Wilhelm-Külz-Platz lernten in den 90er Jahren jedes Jahr rund 250 Schüler freies Zeichnen und Tanzen. Der gute Ruf dieser Einrichtung ist vor allem mit einem Namen verbunden. Frank Nitsche, Kunst- und Physiklehrer am Gymnasium Stephaneum. Die Wurzeln der heutigen Kreativwerkstatt liegen in der früheren Institution Malschule.

Als er im Jahr 2008 mit der Arbeit am Konzept für eine Kreativwerkstatt im neuen Bildungszentrum Bestehornpark begann, konnte er auf den reichen Erfahrungsschatz aus dieser Zeit zurückgreifen.

Theaterworkshops, Tanz, Textiles Gestalten, Fotografie, Film, plastisches Gestalten, Trickfilme, große und kleine Malereien - all das gab es in der Kreativwerkstatt zur Landesgartenschau. Die Ideen der Künstler, Lehrer und Studenten stießen bei den Kindern und ihren Lehrern auf riesige Begeisterung. Die Qualität der Angebote sprach sich schnell rum und bald konnten sich die Macher der Kreativwerkstatt kaum noch retten vor Anmeldungen. Im Mai nahmen 2.500 Kinder und Jugendliche an den Tages- und Wochenkursen teil. Insgesamt besuchten 8.500



Frank Nitsche trägt sich ins Goldene Buch der Stadt ein.

Schüler in über 400 Kursen die Kreativwerkstatt und das Grüne Klassenzimmer.

Zur Gartenschau malten und bastelten die Kinder entweder im Freien oder in den Räumen des Kopfbaus im Bestehornpark, da in den Räumen des Riegels, in dem die Kreativwerkstatt in diesem Jahr weitermachen wird, ja bereits andere Kreative ihre Ergebnisse präsentierten: die Meisterschüler von Neo Rauch.

Die Besonderheit an der Werkstatt war und ist, dass es sich dabei nicht um eine kurzfristige Idee handelte, die einfach nur für die Gartenschau funktionieren sollte, sondern dass die

ersten Vorstellungen dafür bereits bei den Planungen zum Bildungszentrum Bestehornpark heranreiften und von Anfang an weit über den Zeitraum der Gartenschau hinausgingen.

Die Stadt Aschersleben hat vor, die Kreativwerkstatt als kreative Infrastruktur, die allen Schulen der Stadt und des Landes zur Verfügung steht, im Bestehornpark weiterzuführen. Sie soll auch zukünftig den Bogen spannen zwischen bildender Kunst und Naturwissenschaft. Alles hängt mit allem zusammen. Das wusste schon Adam Olearius.

Alle Schulen der Stadt haben bereits eine Kooperationsvereinbarung mit der neuen Einrichtung unterzeichnet.

Frank Nitsche ist der geistige Vater der Kreativwerkstatt. Er hat das Konzept entwickelt und es mit viel persönlichem Engagement vorbereitet. An der Umsetzung und an dem Erfolg im Jahr der Gartenschau waren Kunst-, Tanz-, Musik- und Theaterpädagogen, freie Künstler, Grafiker, Lehrer sowie Studenten der Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein Halle beteiligt. Frank Nitsche wird auch in Zukunft der künstlerische Leiter sein. Da es im Land Sachsen-Anhalt keine vergleichbare Einrichtung gibt, gilt es auch weiterhin Pionierarbeit zu leisten.

Die Kreativwerkstatt zur Landesgartenschau war ein großer Erfolg. Für ihre geistige und konzeptionelle Vorbereitung sowie Umsetzung erhielt Frank Nitsche am 7. Januar 2011 anlässlich des Neujahrsempfangs den ersten Bildungspreis der Stadt Aschersleben.

Baupreis 2011 geht an Gernot Lindemann und Gero Müller

Den mit 2000 Euro dotierten Baupreis der Stadt Aschersleben teilen sich in diesem Jahr zwei Bauherren, die sich beide an ganz unterschiedlichen Stellen eines historischen Baudenkmals annahmen und so dazu beitrugen, die historische Bausubstanz der ältesten Stadt Sachsen-Anhalts zu bewahren.

Dank der konkreten Pläne des Evangelischen Kirchenkreises Egeln, der das ehemalige Gärtnerhaus am Stadtpark für die Landesgartenschau 2010 und darüber hinaus nutzen wollte, war es dem Architekten Gernot Lindemann möglich, in das 1730 ursprünglich als Tuchmacherhaus errichtete Gebäude zu investieren. Es befand sich im Jahr 2009 in einem erbarmungswürdigen Zu-



Das Gärtnerhaus am Stadtpark wurde durch Gernot Lindemann denkmalgerecht saniert.

stand. Bevor es die Pläne von Gernot Lindemann und der Evangelischen Kirche gab, wurde der Stadt von externen Planern geraten, das Gebäude zu erwerben und abzureißen. Dies konnte verhindert werden.

Gernot Lindemann, der schon bei der Sanierung des Scharrens am Stephanikirchhof großes fachkundiges Engagement gezeigt und dafür im Jahr 2006 den Fassadenpreis erhalten hatte, konnte auch dieses Haus absolut stil- und denkmalgerecht wiederherstellen. Die hervorragende Fassadengestaltung einschließlich der Form- und Farbgebung erzielte er unter anderem durch den nach historischem Befund und historischer Rezeptur hergestellten Luftkalkmörtel. Durch die alten wiederverwendeten Biberschwanzziegel fügt sich die Dachlandschaft in den umgebenden Park ein und wirkt nicht dominant. Der Einsatz neuester Dämm- und Haustechnik und die Verwendung baubiologisch unbedenklicher Materialien sind innovativ. In nur neun Monaten Bauzeit konnte das Gebäude trotz ungewöhnlich kaltem Winter punktgenau zur Eröffnung der Landesgartenschau fertig gestellt werden.

Für diese Leistung wurde der Architekt Gernot Lindemann am 7. Januar 2011 mit dem Baupreis der Stadt Aschersleben geehrt.

Das zweite Bauprojekt, die Johannispromenade 45, fällt nicht umsonst ins Auge. Es ist ein Bau aus der Feder des außerordentlich begabten Hans Heckner - ein lang gestrecktes zweigeschossige Wohnhaus mit mächtigem Mansarddach und zwei markanten Zwerchhäusern.

Gero Müller aus Schadeleben packte das Ge-



Sechs Wohnungen entstanden in der Johannispromenade 45. Für die Sanierung erhielt Gero Müller den Baupreis der Stadt Aschersleben.

bäude an, erwarb das dahinter liegende, ebenfalls brach liegende Grundstück. Auf dem Graben 44/46 und brach die darauf befindlichen Gebäude ab, um Platz zu schaffen, für eine Zufahrt und PKW-Stellplätze. Im Wohnhaus Johannispromenade 45 schuf er sechs moderne, helle Wohnungen mit Balkonen. Die Fassaden zeichnen sich durch eine stil- und denkmalgerechte Ausführung aus und die gestalterische Qualität der Ausführung ist hochwertig, so das Urteil der Jury.

Gero Müller wurde für die hochwertige Sanierung des Gebäudes Johannispromenade 45 und Auf dem Graben 44/46 ebenfalls mit dem Baupreis der Stadt Aschersleben ausgezeichnet.

Stadt vergibt Wirtschaftspreis 2011 an die H + E Logistik GmbH



Gregor Enneking am 7. Januar 2011 beim Eintrag ins Goldene Buch der Stadt.

Die Firma H + E Logistik GmbH mit Sitz in Bochum hat in der 3. Erweiterung des Gewerbegebietes „Güstener Straße“ 4,5 Millionen Euro investiert und einen Betrieb für die Fertigung von Stahlbauteilen für die Fördertechnik errichtet. Das Unternehmen beschäftigt seit dem Produktionsstart im Januar 2010 bereits 22 Personen. Im Frühjahr ist eine 2. Schicht geplant, wodurch noch einmal sechs bis

acht Arbeitsplätze entstehen. Auch der Kauf des nächsten Grundstücks für eine Erweiterung ist bereits mit der Stadt Aschersleben vorbesprochen. Gemeinsam mit hiesigen Bildungsträgern wie dem BBRZ oder dem VHS Bildungswerk bietet H + E betriebsübergreifende Qualifizierungen an, die bei fünf jungen Menschen bereits in eine Anstellung gemündet haben. Ab dem 1. August 2011 wird das Unternehmen auch selbst ausbilden. Ernsthaftigkeit und Engagement für den Standort Aschersleben zeigt H + E auch darin, dass Thomas Enneking, der Sohn des Gründers Gregor Enneking, den Betrieb in Aschersleben persönlich vor Ort leitet.

Der Wirtschaftspreis der Stadt Aschersleben ging deshalb in diesem Jahr an die H + E Logistik GmbH aus Bochum für die Errichtung einer modernen Produktionshalle im Gewerbegebiet „Güstener Straße“, die Erhaltung von wichtigen Arbeitsplätzen auf dem Gebiet der Stahlkonstruktion und für die Beschaffung von weiteren Arbeitsplätzen für Facharbeiter. Der Wirtschaftspreis ist mit 2000 Euro dotiert.

Herrenbreite und Bestehornpark wieder offen

Fortsetzung von Seite 1

Vorsicht ist beim Übergang zwischen Herrenbreite und Bestehornpark geboten. Aufgrund des frühen Wintereinbruchs konnte der an dieser Stelle geplante Fußgängerüberweg nicht fertig gestellt werden. Da die Straße nicht wie zur LAGA für Fahrzeuge gesperrt ist, sondern nun in einer 30 km/h-Zone liegt, werden die Fußgänger gebeten, beim Überqueren der Fahrbahn besonders aufmerksam zu sein.

Die beiden Kunstinstallationen „Mond“ von Moritz Götzke und die Palmen von Ralf Ziervogel vor dem Bahnhof bleiben dauerhaft erhalten. Der „Mond“ erhält noch eine witterungsbeständige Beschichtung und die Palmen werden durch neue „Wedel“ ergänzt.

Vom Ende der Gartenschau bis zum Wintereinbruch wurden in den Parks die Themengärten sowie alle temporären Bauwerke wie Bühne, Pavillons und Zelte zurückgebaut. Außerdem hatten die Pflanzarbeiten begonnen, welche im Frühjahr noch fortgeführt werden müssen. Dabei wurden und werden Wechselflorbeete durch Stauden ergänzt.

Die Orient Tour am 11. März 2011 um 19.30 Uhr im Bestehornhaus Mit dem Fahrrad von Kleinasien zum Sinai

Der Orient: eine Fatamorgana aus Tausendundneinzig Jahren, der Ruf des Muezzins, Zeugnisse längst vergangener Zeiten, fantastische Landschaften und der Geruch fremdartiger Düfte in den Basaren - das ist nur eine kleine Auswahl dessen, was auf einen Reisenden wirkt. Wenn er dann auch noch langsam und intensiv im Sattel eines Fahrrades unterwegs ist, so verstärken sich diese Eindrücke noch um ein Vielfaches.



Thomas Meixner, der Weltenradler aus Sachsen-Anhalt, war mit seinem Fahrrad unterwegs nach Afrika. Auf seiner Fahrt dorthin kurbelte er unter Anderem durch drei hochinteressante Länder des Orients: durch die Türkei, durch Syrien und Jordanien. Dort tauchte er in die morgenländische Welt ein und lernte diese Kultur kennen und schätzen. Er besuchte viele Orte alter Geschichte, wie Troja, Ephesus, Ani, Hattuscha und Petra. Die Räder rollten durch Anatolien, am Ararat vorbei, durch die Einsamkeit der Syrischen Wüste bis hinunter zum tiefsten Punkt unserer Erde, dem 400 Meter unter dem Meeresspiegel liegenden Toten Meer.

Auf dieser abenteuerlichen Fahrt lernte er die hoch gepriesene Gasfreundschaft des Orients kennen und schloss so manche Freundschaft mit den Einheimischen.

Er lernte den Orient aus einer Perspektive kennen, die man wohl nur mit dem Fahrrad sehen und erleben kann.



Die rund 7000 zurückgelegten Kilometer durch diesen Teil der Welt waren für ihn eine der schönsten Strecken auf seiner Reise, die insgesamt 15 Monate dauerte und in Kapstadt enden sollte.

In dieser Multivisionsschau kommentiert der Weltenradler live und verwendet Tonaufnahmen, die er vor Ort selber aufgenommen hat.

Veranstaltungstipps

■ Bestehornhaus

30.01.2011 - 15.00 Uhr
Kaffee im Café

25.02.2011 - 16.00 Uhr
Das Große Ladinier Fest

27.02.2011 - 15.00 Uhr
Kaffee im Café

07.03.2011 - 17.17 Uhr
Seniorenfasching der Stadt Aschersleben

08.03.2011 - 19.00 Uhr
Kabarett zum Frauentag

11.03.2011 - 19.30 Uhr
„Die Orienttour“ - DiaShow mit Weltenbummler
Thomas Meixner

28.03.2011 - 19.30 Uhr

Mark Benecke „Herr der Maden“ - kriminaltechnischer Vortrag

02.04.2011 - 19.00 Uhr

Weinfest mit dem Weingut Pitthan

■ Rathaus

22.3.2011 - 11.00 Uhr

Wasser- und Bodenanalysen

■ Vereinshaus Geflügelzuchtverein „Ascania“

22.-23.01.2011

Hauptsonderschau Perückentauben

Impressum:

Herausgeber: Stadt Aschersleben
Markt 1, 06449 Aschersleben

Gesamtherstellung: Harzdruckerei GmbH
Max-Planck Str. 12/14, 38855 Wernigerode
Tel.: 03943 5424-0, Fax: 03943 5424-99
e-mail: info@harzdruck.de, www.harzdruck.de

Redaktion: Anke Lehmann
Tel.: 03473 958 954, Fax 03473 958 920

Anzeigenberatung:
W. Schilling, Tel.: 03943 5424-26
L. Rein, Tel. 034776 20334

Verteilung: UNISON
Agentur für marktorientiertes Werben GmbH
Tel.: 03464 2411-0, Fax: 03464 241150

Auflage: 18.150 Exemplare

Das nächste Amtsblatt
erscheint am 19. Februar 2011